

# **Wahlausschreiben und Wahlbekanntmachung zur Durchführung der Nachwahl (Wiederholungswahl) zum Fakultätsrat für die Gruppe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Technik und Verwaltung der Fakultät für Architektur im Wintersemester 2021/22**

Gemäß §13 Hochschulgesetz (HG) und §§ 6 und 30 Abs. 7 der Wahlordnung (WahlO) der Technischen Hochschule Köln ist im Fakultätsrat der Fakultät 05 in der Gruppe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Technik und Verwaltung **ein Sitz** im Wege einer Nachwahl (Wiederholungswahl) zu besetzen. Die in der Wahl zweitplatzierte Person wird stellvertretendes Mitglied des Fakultätsrats. Aufgrund der Beschränkung auf eine Fakultät und eine Statusgruppe werden mit diesem Wahlausschreiben nach § 30 Abs. 7 WahlO abweichende Bestimmungen für die Durchführung der Nachwahl getroffen.

## **Wahlordnung**

Rechtsgrundlage für die Wahl ist die Wahlordnung der TH Köln. Die Wahlordnung ist als Amtliche Mitteilung 36/2021 auf der Internetseite der TH Köln abrufbar.

Die Nachwahl (Wiederholungswahl) findet als **Online-Wahl** am **29. und 30. November 2021** statt.

**Hinweise zum Online-Wahlverfahren finden Sie hier:**

[https://www.th-koeln.de/hochschule/gremienwahlen-an-der-th-koeln\\_56546.php](https://www.th-koeln.de/hochschule/gremienwahlen-an-der-th-koeln_56546.php)

**Ab Beginn des Wahlzeitraums (Montag, 29.11.2021, 9:00 Uhr) finden Sie dort auch den Direktlink für die elektronische Stimmabgabe über das Online-Wahlportal.**

Rechtsgrund für die Nachwahl (Wiederholungswahl) ist nach § 30 Abs. 1 Buchstabe b) WahlO ein Verfahrensfehler der Wahlleitung bei der Zulassung der Wahlvorschläge für den ursprünglichen Wahltermin.

Die Nachwahl (Wiederholungswahl) findet in analoger Anwendung des § 44 Abs. 2 Bundeswahlgesetz statt. Somit wird auf der Grundlage der zum ursprünglichen Wahltermin (08.-10.11.2021) form- und fristgerecht eingereichten Wahlvorschläge sowie des seinerzeitigen Wählerverzeichnis gewählt.

## **Wählerinnen- und Wählerverzeichnis**

Das Wählerverzeichnis enthält alle wahlberechtigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Technik und Verwaltung an der Fakultät für Architektur der Technischen Hochschule Köln und ist im Dekanatsbüro sowie in der Geschäftsstelle des Wahlleiters während der Sprechzeiten einsehbar.

Jedes wahlberechtigte Mitglied der Fakultät 05 der Technischen Hochschule Köln kann bei der Geschäftsstelle der Wahlleitung bis spätestens **Freitag, 26.11.2021, 12:00 Uhr**, schriftlich Einspruch gegen die Richtigkeit des Wählerverzeichnisses einlegen.

## **Wahlvorschläge**

Die zugelassenen Wahlvorschläge sind am Ende dieses Schreibens aufgeführt.

## **Stimmabgabe**

Die Möglichkeit zur Stimmabgabe besteht von

**Montag, 29. November 2021, 9 Uhr, bis Dienstag, 30. November 2021, 18 Uhr,**

über die von der Wahlleitung bereitgestellte Online-Wahlplattform.

## **Stimmauszählung**

Die Stimmauszählung findet im unmittelbaren Anschluss an die Wahl durch die Wahlleitung im Büro des Wahlleiters (Campus Köln Süd, Claudiusstr. 1, 50678 Köln, Raum B4. 268/269) statt.

Folgende Wahlvorschläge sind zur Wahl zugelassen:

### **Einzelbewerber\*innen:**

**Scheeder, Tobias**  
**Waleczek, Martin**  
**Schmidt, Sabine**

Technische Hochschule Köln, den 23.11.2021

gez. Keens

---

Walter Keens  
(Wahlleiter)

gez. Buckl

---

Urkuya Buckl  
(Geschäftsstelle des Wahlleiters)